

An die L-Bank Bereich Finanzhilfen 76113 Karlsruhe	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes Sprach-Kitas
---	---

Hinweis: Für den Einsatz von zusätzlichen Fachkräften ist für jede einzelne Kindertageseinrichtung und für prozessbegleitende Fachberatung für jede Fachberatung mit in der Regel 15 Einrichtungen in einem Verbund ein Antrag zu stellen.

Kunden-Nummer bei der L-Bank (sofern vorhanden)

Muster

1. Allgemeine Angaben

1.1 Träger

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

1.2 Ansprechpartner/in des Trägers

Familiename	Vorname
Telefon	E-Mail

1.3 Bankverbindung

Kontoinhaber/in	
Kreditinstitut	IBAN
Verwendungszweck für die Auszahlung (maximal 50 Zeichen)	

Bitte nicht für die Antragstellung verwenden

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Art des geplanten Vorhabens

Art

2.2 Vorförderung

Die Kindertageseinrichtung beziehungsweise Fachberatung wurde bereits im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert.

ja nein

2.3 Name des geplanten Vorhabens (max. 200 Zeichen)

Bezeichnung

2.4 Geplanter Durchführungszeitraum

Beginn ¹ (Datum der ersten Auftragsvergabe) 01.07.2023	Ende ² 31.12.2024
--	---------------------------------

2.5 Einsatz von zusätzlichen Fachkräften

2.5.1 Kindertageseinrichtung

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Name der Leiter/in	Vorname	
Telefon	E-Mail	

2.5.2 Anzahl der Kinder

Gesamtzahl der Kinder zum 01.07.2023	Anzahl der Kinder mit besonderem Bedarf an Sprachförderung
--------------------------------------	--

2.5.3 Zuständige Fachberatung

Die Kindertageseinrichtung ist Teil eines Fachberatungsverbundes von in der Regel 15 Einrichtungen.

ja

Fachberatungsverbund
Name Fachberatung

nein

Die Aufnahme in einen neuen Verbund ist erforderlich. Das Forum Frühkindliche Bildung wird mit der Kindertageseinrichtung / dem Träger bezüglich einer Verbundaufnahme in Kontakt treten.

1 Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist ab 01.Juli 2023 zugelassen. Maßgeblich für den Beginn der Förderung ist der Zeitpunkt der Einstellung und/oder die Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses. Der Nachweis über den tatsächlichen Durchführungszeitraum ist mit dem Verwendungsnachweis zu erbringen.
2 Das Vorhaben kann bis zum 31.12.2024 gefördert werden.

2.5.4 Fachkraft

Name der Fachkraft	Vorname
Beschäftigungsumfang projektbezogen (mindestens 19,5 Stunden / Woche)	
Tarifliche Eingruppierung <input type="checkbox"/> TVöD S8b <input type="checkbox"/> vergleichbar mit TVöD S8b	Beantragter Zuwendungsbetrag für den Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2024 EUR

Die genannte Fachkraft wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bereits gefördert.

ja nein

2.5.5 Geplante Schwerpunkte in der Umsetzung der drei Handlungsfelder Alltagsintegrierte, sprachliche Bildung, Inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien im Förderzeitraum

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung (aisB)
- AisB für Kinder nicht deutscher Familiensprache
- AisB für Kinder unter 3 Jahren
- Umsetzung von Sprachförderkonzepten
- Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt
- Einsatz digitaler Medien in der sprachlichen Bildung
- Medienpädagogische Arbeit
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Partizipation der Kinder im Kita-Alltag
- (Alltags-)Rassismus
- Weiterentwicklung der inklusiven, diversitätsorientierten Pädagogik
- Einsatz digitaler Medien in der inklusiven, diversitätsorientierten Pädagogik
- Interkulturelle Pädagogik
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit Familien
- Einsatz digitaler Medien in der Zusammenarbeit mit Familien
- Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund
- Konzeptionsentwicklung
- Raumgestaltung und Materialauswahl
- Zusammenarbeit im Team
- Einsatz digitaler Medien in der Zusammenarbeit im Team
- Gesprächsführung
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Coaching
- Qualitätsentwicklung/ -sicherung
- Organisationsentwicklung
- Vernetzung und Netzwerkarbeit

Muster
Bitte nicht
für die
Antragstellung
verwenden

2.6 Fachberatung

2.6.1 Fachberatung

Name der Fachberatung	Vorname
Beschäftigungsumfang projektbezogen (mindestens 19,5 Stunden / Woche)	
Tarifliche Eingruppierung <input type="checkbox"/> TVöD S17 <input type="checkbox"/> vergleichbar mit TVöD S17	Beantragter Zuwendungsbetrag für den Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2024 EUR

Die genannte Fachkraft wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bereits gefördert.

ja nein

2.6.2 Kindertageseinrichtungen des Verbundes

Nummer	Name	Adresse	E-Mail-Adresse

Muster

Bitte nicht für die Antragstellung verwenden

3. Erklärungen

Vollständigkeit der Angaben

- Wir bestätigen, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

Beginn des Vorhabens

- Wir bestätigen, dass mit dem jetzt beantragten Vorhaben (Umsetzung der Sprach-Kitas durch das Land) nicht vor dem 01.07.2023 begonnen wurde. Maßgeblich für den Maßnahmenbeginn ist der tatsächliche Arbeitsbeginn der geförderten Person für dieses Vorhaben.

Beantragung anderer Fördermittel

- Wir bestätigen, dass für denselben Zweck (für die beantragte Stelle) keine Förderung aus einem anderen Programm der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes beantragt, bewilligt oder gewährt wurde.

Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch

- Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Finanzierung

- Wir bestätigen, dass die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten sichergestellt ist.

Datenverarbeitung

- Wir willigen ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das Kultusministerium Baden-Württemberg oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Sozialversicherungspflicht

- Wir bestätigen, dass die Person der geförderten Stelle im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt ist oder wird.

Auszahlung der Zuwendung

- Im Falle einer Bewilligung beantragen wir mit diesem Antrag auch die Auszahlung der Zuwendung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

Zusätzliche Fachkräfte

- Wir bestätigen, dass die zusätzliche Fachkraft über Zusatzqualifikationen in den Bereichen sprachliche Bildungsarbeit, frühkindlichen Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung verfügt.
- Wir bestätigen, dass der Einsatz der zusätzlichen Fachkraft für sprachliche Bildung über den Mindestpersonalschlüssel gemäß KiTaVO hinaus erfolgt.
- Wir bestätigen, dass die zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkraft während des Förderzeitraums ist, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für eine nachhaltige Implementierung zu sorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams für die alltagsinterne sprachliche Bildungsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung. Der Einsatz digitaler Medien und die Integration medien-pädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung werden dabei inhaltlich berücksichtigt.
- Wir bestätigen, dass durch Teamentwicklung alle übrigen Fachkräfte der Einrichtungen für sprachliche Bildung befähigt werden, die genannten Handlungsfelder entsprechend umzusetzen
- Wir bestätigen, dass die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachkraft gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festgelegt werden.
- Wir bestätigen, dass die Kindertageseinrichtung ihre Einrichtungskonzeption bezüglich der Handlungsfelder alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien sowie inklusive Pädagogik regelmäßig überprüft und während der Programmlaufzeit gegebenenfalls weiterentwickeln wird.

- Wir bestätigen, dass der Einrichtungsleitung in angemessenem Umfang zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sich an inhouse-Schulungen, Teamentwicklung, Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption oder ähnlich zielgerichteter Maßnahmen zu beteiligen sowie um Aufgaben der Steuerung, Koordination und konzeptionellen Weiterentwicklung wahrnehmen.
- Wir bestätigen, dass wir falls erforderlich an einem programmweiten Erfahrungsaustausch in Form von Befragungen teilnehmen werden.

Fachberatung

- Wir bestätigen, dass die Fachberatung insbesondere Aufgaben im Sinne der Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums (zum Beispiel Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung; Qualifizierung von Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den drei Handlungsfeldern Alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien; Förderung von Teambildungsprozessen) wahrnimmt beziehungsweise wahrnehmen wird.
- Wir bestätigen, dass die Fachberatung über einen akademischen Abschluss aus dem sozialpädagogischen oder pädagogischen Bereich verfügt oder es sich um eine pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leiterin / Leiter in einer Kindertageseinrichtung mit einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft handelt. Neben der Zusatzqualifikation zur Fachberatung hat die Fachberatung mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberater / Fachberaterin und verfügt über spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und / oder Zusammenarbeit mit Familien sowie über Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Fortbildung oder ähnlichem im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen.
- Wir bestätigen, dass die Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung personell von den Aufgaben der Dienstaufsicht getrennt wird.
- Wir bestätigen, dass die zusätzliche Fachberatung die Verbundeinrichtungen bei der Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen bezüglich der Handlungsfelder alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien der Kinder sowie inklusive Pädagogik während des Förderzeitraums und deren möglichen Verstetigung beraten wird. Das Beratungsangebot richtet sich an dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Jede Einrichtung des Verbunds wird möglichst alle sechs Wochen von der zusätzlichen Fachberatung besucht.
- Wir bestätigen, dass die zusätzliche Fachberatungen Fortbildungs- sowie Austausch- und Vernetzungsangebote wahrnimmt sowie an der Planung und Umsetzung zur Verstetigung und zum Transfer bewährter Inhalte aus dem Programm auf andere Kindertageseinrichtungen mitwirkt.
- Wir bestätigen, dass wir an einem programmweiten Erfahrungsaustausch in Form von Befragungen und Fachkonferenzen teilnehmen werden.

4. Anlagen

- Legitimation Vertragspartner Finanzhilfen³

³ Dieses Formular ist zwingend bei der Begründung einer neuen Geschäftsverbindung mit der L-Bank vorzulegen. Sofern Sie dieses Formular mit den entsprechenden Anlagen bereits mit einem anderen Antrag bei der L-Bank eingereicht haben, ist eine erneute Vorlage nur erforderlich, wenn sich Änderungen der erstmalig gemachten Angaben ergeben haben.

Die/Der Antragsteller/in hat die Datenschutzerklärung der L-Bank zur Kenntnis genommen.

--	--

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift (Antragsteller/in)